

Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE)

Entgeltgrundsätze und Entgeltverzeichnis für die Nutzung von Serviceeinrichtungen

- Stand 04.01.2024 -

Die nachfolgenden Entgelte sind Nettoentgelte, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.

1. Gleisnutzung

Gleisnutzung umfasst das Recht der Nutzung des Gleisabschnitts mit einer bestellten Fahrzeugeinheit zu einem festgelegten Zeitpunkt. Darin enthalten sind im Einzelfall vereinbarte, planmäßige Aufenthaltszeiten vor, während und nach der Fahrt sowie außerplanmäßige Halte/ Aufenthalte, die durch die Betriebsführung der WHE bedingt sind. Im Entgelt inbegriffen ist grundsätzlich die Betriebsführung der WHE-Serviceeinrichtungen während der Besetzungszeit der Betriebsstellen im üblichen Umfang.

Das Entgelt setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für eine Fahrt, sowie einem gewichts- und entfernungsabhängigen Entgelt, welches die unterschiedliche Inanspruchnahme und Länge des Gleisabschnitts berücksichtigt.

Zur Berechnung der maßgeblichen Brutto-tkm wird die Tarifentfernung gem. nachstehendem Tarif-Entfernungsanzeiger (siehe Tabelle) sowie das Gesamtgewicht der Fahrzeuge (inkl. Triebfahrzeug) einschließlich Ladung herangezogen.

zwischen \ und	Wanne Westhafen	Wanne Osthafen	Wanne Übergabebf	Wanne Brennerstr.	Wanne Herzogstr.	Herne Kraftwerk	Wanne Übergabebf Süd
Wanne Westhafen	1	3	5	5	6	3	5
Wanne Osthafen	3	1	5	5	6	3	5
Wanne Übergabebf	5	5	1	4	5	5	1
Wanne Brennerstr.	5	5	4	1	3	5	4
Wanne Herzogstr.	6	6	5	3	1	6	5
Herne Kraftwerk	3	3	5	5	6	1	5
Wanne Übergabebf Süd	5	5	1	4	5	5	1

Entfernungsanzeiger für Tarifentfernungen innerhalb der WHE-Gleisabschnitte

Das Entgelt für die Nutzung von Gleisabschnitten berechnet sich auf Basis folgender Preise:

- ⇒ **Grundpreis je Fahrt: 166,56 €**
- ⇒ **Zuschlag je Brutto-tkm: 2,9 ct (0,029 €)**

Für einzelfahrende Lokomotiven vor oder nach Nutzung eines Gleisabschnitts im Sinne dieser Entgeltkomponente wird lediglich der Grundpreis je Fahrt berechnet.

Kosten für die Gestellung des Lotsen bei fehlender Streckenkenntnis (Punkt 2.1 NBS-BT)

- ⇒ **175,56 €/ Einsatz (=Bedienungsfahrt).**

2. Gleiswaagen

Die Gleiswaagen sind in ein DV-System eingebunden. Die Nutzung erfordert eine zusätzliche örtliche Personalgestellung. Die Durchführung der Wägungen bedarf einer Bedarfsanmeldung mit einer Vorlaufzeit von mindestens 24 Stunden.

Eine Wägung kostet:

a) statische Waage

- ⇒ **54,25 Euro / Wagen**

b) dynamische Waage

- ⇒ **54,25 Euro / Wagen**

In den Preisen ist die Personalgestellung bereits enthalten.

3. Rangierbahnhof

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Rangier- und Aufstellgleise sind abgegolten:

- die Nutzung der Rangier-/ Wechselgleise durch die einzusetzende/ abfahrende Streckenlokomotive,
- im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten in einem Rangiergleis vor Abfahrt bzw. nach Ankunft von Fahrzeugen in der örtlichen Anlage,
- die Betriebsführung der entsprechenden WHE-Serviceeinrichtungen während der Besetzungszeit der Betriebsstellen im üblichen Umfang.

Das Entgelt für die Nutzung dieser Anlagen ergibt sich aus dem gewichts- und entfernungsabhängigen Preis je Brutto-tkm der entsprechenden Fahrt.

Im Falle der vorhergehenden/ anschließenden Inanspruchnahme der WHE-Gleisabschnitte werden für die Berechnung des Entgelts die für das Gleisnutzungsentgelt maßgeblichen Brutto-tkm der Fahrt zugrunde gelegt.

Das Entgelt berechnet sich auf Basis des folgenden Grundpreises:

⇒ **7,2 ct (0,072 €) je Brutto-tkm der Fahrt**

4. Ladegleise

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Ladegleise sind abgegolten:

- die Gleisnutzung zum/ vom Ladegleis vor einer oder im Anschluss an eine Fahrt zum Zwecke der Be- oder Entladung,
- die Nutzung der Ladegleise für die Dauer des Ladevorgangs,
- die Betriebsführung der entsprechenden WHE-Serviceeinrichtung während der Besetzungszeit der Betriebsstellen im üblichen Umfang.

Ebenfalls im Entgelt eingeschlossen sind im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten in den Be- / Entladegleisen, außerplanmäßige Unterbrechungen sowie notwendige Zwischenpufferung in einer örtlichen Serviceeinrichtung vor/ nach dem Ladevorgang, die durch die Betriebsführung der WHE bedingt sind. Dies betrifft insbesondere das Abziehen der Fahrzeuge aus den Ladegleisen nach Abschluss des Ladevorgangs zur Räumung für nachfolgende Be- bzw. Entladung.

Das Entgelt für die Nutzung dieser Gleise ergibt sich aus dem gewichts- und entfernungsabhängigen Preis je Brutto-tkm der entsprechenden Fahrt.

Für die Berechnung des Entgelts werden die Brutto-tkm der Fahrt zugrunde gelegt, die dem Ladevorgang vorausgeht bzw. sich diesem anschließt.

Das Entgelt berechnet sich auf Basis des folgenden Preises:

⇒ **2,8 ct (0,028 €) je Brutto-tkm der Fahrt**

5. Abstellung

Für die Abstellung von Wagen oder Wagengruppen, die über die für betriebliche Zwecke durchzuführende Zwischenpufferung und Bereitstellung hinausgeht, wird ein Entgelt für längerfristige Abstellung berechnet. Dieses fällt an, wenn eine Abstellung für eine Dauer von mehr als 1 Stunde auf Gleisen ohne Oberleitung vorgesehen ist.

⇒ **Tagesmietpreis 60,95 € / Kalendertag / max. 400 m Gleis**

Monatsmietpreis 1.196,74 € / Monat / max. 400 m Gleis

Jahresmietpreis 11.969,92 € / Jahr / max. 400 m Gleis

Für die Abstellung von Lokomotiven, die über die für betriebliche Zwecke durchzuführende Zwischenpufferung und Bereitstellung hinausgeht, wird ein Entgelt für längerfristige Abstellung von **95 € / Kalendertag / Lokomotive** berechnet. Dieses fällt an, wenn eine Abstellung für eine Dauer von mehr als 1 Stunde vorgesehen ist.

6. Wartungseinrichtungen – Werkstatt

Einzelne Leistungspreise können bei der Fachabteilung Geschäftsbereich 3 (Service) abgefragt werden (Kontakt Daten unter Ziffer 4.2 der NBS-BT).

7. Brennstoff

Bei einmaliger Nutzung während der regelmäßigen Betriebszeit (Punkt 3.4 der NBS-BT) erfolgt die Betankung durch das Personal der WHE, wobei zusätzlich zu den Brennstoffkosten Kosten für die Personalgestellung berechnet werden. Bei Betankungen außerhalb der regulären Besetzungszeiten werden dem Zugangsberechtigten zusätzlich zu den Brennstoffkosten noch Kosten für die Personalgestellung (Mindestschichtdauer von 3 Stunden – Punkt 3.4 der NBS-BT), sowie für die An- und Abfahrt in Rechnung gestellt.

Bei regelmäßiger Benutzung können die Mitarbeiter des Zugangsberechtigten für eine Selbstbetankung in die Benutzung der Tankanlage durch die WHE eingewiesen werden.

Für den Brennstoff wird der Tagespreis zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% pro Liter berechnet.

8. Personalgestellung

Der Stundensatz für Nebenleistungen (z. B. zusätzliche Stellwerksbesetzung an Feier- und Sonntagen etc.) beträgt

⇒ **58,52 Euro/ Stunde zzgl. der tarif- und ortsüblichen Zuschläge.**

Die Mindestbestellzeit beträgt 3 Stunden. Der Stundensatz wird bei tariflichen Steigerungen für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (ETV) fortgeschrieben. Arbeitszeitverkürzungen werden dabei wie Tariferhöhungen behandelt.

9. Entgeltregelung für Schriftstücke; Versandkosten

Je DIN-A4-Seite werden 0,50 Euro berechnet. Versandkosten werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

10. Extraexemplare der SbV, FV-NE 40,00 € je Stück.

Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE) Stand 04.01.2024